

Anträge an die Schulkonferenz vom 17.05.2016 mit Änderungen späterer Schulkonferenzen:

Antrag a: Fahrtenkonzept für die Klassenstufen 5 und 6 (Orientierungsstufe)

Die Schulkonferenz möge für die Klassenstufen 5 und 6 (Orientierungsstufe) das folgende Fahrtenkonzept beschließen:

Jahrgang	Dauer	Zeitpunkt	inhaltliche / pädagogische Ziele	Geographische Ziele	Kosten Schüler * (exklusive Taschengeld)	Kosten Lehrer
5/6 Während der ersten beiden Monate findet in der 5. Klasse ein Wandertag mit der Klassen-leitung und den Paten statt.	eine Fahrt á 4 -5 Tage	Ende der 5. bzw. Anfang der 6. Klasse, damit der Effekt der Fahrt in der jeweiligen Lerngruppe genutzt werden kann.	 intensiveres gegenseitiges Kennenlernen Stärkung der Klassengemeinschaft Soziales Lernen 	norddeutscher Raum	max. 250,-€	keine Nutzung der für Lehrkräfte kostenfreien ADS-Heime oder Jugendherbergen

* Die Kosten umfassen:

Fahrt, Unterbringung, Verpflegung, Nebenkosten (z. B. ÖPNV, Eintritt für Besichtigungen, Leihgebühren für Equipment usw.)

Gleitklausel:

Die im Fahrtenkonzept genannten Geldbeträge gelten für das Schuljahr 2015/16. Sie sind in den folgenden Schuljahren anzupassen, sofern sich die durchschnittlichen Lebenshaltungskosten, die Reisekosten oder - bei Auslandsfahrten - die Wechselkursrelationen verändern.

Antrag b: Fahrtenkonzept für die Klassenstufen 7 bis 10 (Mittelstufe) in G 9

Die Schulkonferenz möge für die Klassenstufen 7 bis 10 (Mittelstufe) das folgende Fahrtenkonzept beschließen:

Jahrgang	Dauer	Zeitpunkt grundsätzlich frei wählbar, Klasse 8 erscheint sinnvoll	inhaltliche / pädagogische Ziele	Geographische Ziele	Kosten Schüler * (exklusive Taschengeld)	Kosten Lehrer
7 – 8 SK-Beschluss 26.04.2022	eine Fahrt á 4 - 6 Tage	• Klasse 8 Begründung: Die Organisation einer Klassenreise benötigt ausreichend Vorlauf. Daher sollte die Fahrt im zweiten Jahr einer Klassenleitungsperiode stattfinden können, damit diejenigen, die die Fahrt organisieren, auch mitfahren und nicht Kolleginnen und Kollegen später eine von anderen geplante Fahrt durchführen müssen. Es kommen unter organisatorischen Aspekten also die Jahrgänge 8 und 10 für eine Klassenfahrt infrage. In Klasse 10 findet allerdings bereits das Betriebspraktikum statt; außerdem sollte die Klassenreise als langfristige teambildende Maßnahme möglichst früh in der Mittelstufe erfolgen.	fremdsprachliche Orientierung Anwendung und Festigung der Fremdsprache, Begegnung mit der Kultur des jeweiligen Landes erlebnispädagogische Orientierung Soziales Lernen und Persönlichkeitsentwicklung, Förderung der Teamfähigkeit und des Klassenklimas, Gewaltprävention, Outdoor-Erfahrungen fachliche Orientierung Begegnung mit der historischen Vergangenheit und/oder mit anderen fachbezogenen Aspekten	 Großbritannien oder Frankreich insbesondere Deutschland z. B. historisch: Polen 	max. 360,-€** Ausnahmen: Großbritannien Englandfahrten sollten nach Möglichkeit mit mehreren Klassen stattfinden, damit die Kosten reduziert werden. Skifahrt	

* Die Kosten umfassen:

Fahrt, Unterbringung, Verpflegung, Nebenkosten (z. B. ÖPNV, Eintritt für Besichtigungen, Leihgebühren für Equipment usw.)

** Ausnahmen hinsichtlich der Kosten für Fahrten in der Mittelstufe

Bei Englandfahrten und Skifahrten lässt sich die angegebene Kostengrenze nicht einhalten. Diese Fahrten dürfen unter folgenden Bedingungen stattfinden:

- Die Klassenleitung bespricht bei einem Elternabend die Möglichkeiten, die sie für eine Klassenfahrt ins Auge fasst, mit den Eltern, ohne dass dies zuvor mit den Schülerinnen und Schülern besprochen wurde. Ist eine Englandfahrt oder eine Skifahrt anvisiert, informiert die Klassenleitung über die Kosten.
- Eine Englandfahrt oder Skifahrt darf stattfinden, sofern alle Eltern mit den höheren Kosten einverstanden sind. Es erfolgt eine geheime Abstimmung.
- Die Information der Schülerinnen und Schüler erfolgt erst **nach** der Abstimmung der Eltern, damit Eltern nicht bedrängt werden, für eine bestimmte Fahrt zu stimmen.

Antrag c: Fahrtenkonzept für die Einführungsphase der Oberstufe

Die Schulkonferenz möge für die **Einführungsphase der Oberstufe** die folgende Möglichkeit zum Schüleraustausch beschließen:

Jahrgang	Dauer	Zeitpunkt	inhaltliche / pädagogische Ziele	Geographische Ziele	Kosten Schüler * (exklusive Taschengeld)	Kosten Lehrer
Einführungsphase der Oberstufe klassenübergreifender Schüleraustausch auf freiwilliger Basis	7 - 8 Tage und Gegenbesuch	Einführungsphase der Oberstufe Zeitpunkt des Austausches wird in Absprache mit den Austauschpartnern festgelegt	 Anwendung und Festigung der Fremdsprache Begegnung mit der Kultur des jeweiligen Landes 	insbesondere Frankreich oder Großbritannien oder Kaposvár (Ungarn)	ca. 300,-€ • Fahrtkosten, Übernachtung, Verpflegung • Gegenbesuch, von der Schule organisierte Unternehmungen zusätzliche Kosten können bei privaten Unternehmungen während des Gegenbesuchs entstehen	keine Nutzung Sondermittel für Schulpartnerschafts- begegnungen

bie Kosten umfassen:

Fahrt, Unterbringung, Verpflegung, Nebenkosten (z. B. ÖPNV, Eintritt für Besichtigungen, Leihgebühren für Equipment usw.)

Der Schüleraustausch findet nicht jährlich statt. Ob er in einem Schuljahr organisiert werden kann, ist u. a. abhängig davon, ob es eine geeignete Partnerschule gibt und ob die Einbindung der Fremdsprachen-Lehrkräfte in sonstige schulische Abläufe und Verpflichtungen (z. B. Abitur) die Organisation einer Austauschfahrt erlaubt.

Der Arbeitskreis Fahrtenkonzept¹

Glinde, 08.03.2016

¹ Mitglieder des Arbeitskreises Fahrtenkonzept: Elternvertreter/innen: Frau Berger, Frau Jepsen, Herr Weisphal

Schülervertreter/innen: Niklas Knaack, Kjell Sonnenberg

Lehrer/innen: Herr Buhrke, Frau Hanke, Frau Kuhn, Herr Riedel, Herr Schledermann